

Amt für Umwelt und Wirtschaft  
2470/VIII

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und öffentlich  
Beschwerdeausschuss  
**Sitzung am:** 23.08.2023

**Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen;  
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW des Herrn Andreas Gast vom 2.6.2023**

**Sachverhalt:**

Auf den beigefügten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW des Herrn Andreas Gast wird verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Das Amt für Umwelt und Wirtschaft befürwortet den Ersatz von Einweg- durch Mehrwegprodukte für die "take-away"-Angebot der Gastronomie in Siegburg. Im vergangenen Jahr im Vorfeld der seit dem 1.1.2023 geltenden gesetzlichen Regelungen für Mehrwegangebote in der Gastronomie hat die Wirtschaftsförderung bei einem Runden Tisch die Siegburger Gastronomen gemeinsam mit der Verbraucherzentrale über das Thema Mehrwegverpackungen informiert. Einige Gastronomiebetriebe machen in Siegburg bereits entsprechende Mehrweg-Angebote. Eine Absprache der Betriebe untereinander, welches der kommerziell verfügbaren Mehrwegsystem in Siegburg als Alternative zum Einweg-Verpackungen vorrangig zum Einsatz kommen sollte, ist nach Wissen der Verwaltung nach noch nicht erfolgt.

Eine Einwegverpackungssteuer stellt einen drastischen Eingriff mit hohem Vollzugsaufwand dar. Zum jetzigen Zeitpunkt ist vor allem wichtig, dass die Gäste und Kunden unserer Gastronomie Alternativen angeboten bekommen, bevor Kunden und Betriebe durch einen solchen negativen "Anreiz" lediglich höhere Kosten haben, denen sie dann nicht ausweichen können.

Das Amt für Umwelt und Wirtschaft empfiehlt, gemeinsam mit den Gastronomiebetrieben in Siegburg Mehrwegangebote auszuweiten und wird dies beim nächsten Runden Tisch auch noch einmal thematisieren. Die weitere politische und fachliche Diskussion erfolgt dabei im Ausschuss für Wirtschaftsförderung. Von der Erhebung einer Steuer rät die Fachverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt ab.

**Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 23.8.2023.**

Siegburg, 04.08.2023